



**Behandlungsvertrag
über stationäre Krankenhausleistungen
zwischen**

Großer Patientenaufkleber

und
der Kinderklinik Garmisch-Partenkirchen gGmbH

— als Träger des Krankenhauses

über die vollstationäre/stationsäquivalente psychiatrische/teilstationäre/vor- und nachstationäre Behandlung zu den in den AVB des Krankenhauses vom 01.05.2019 niedergelegten Bedingungen.

Hinweis:

Sofern kein gesetzlicher Krankenversicherungsschutz besteht oder Wahlleistungen in Anspruch genommen werden, die vom gesetzlichen Krankenversicherungsschutz nicht umfasst sind, besteht nach Maßgabe der jeweils geltenden gesetzlichen Vorschriften keine Leistungspflicht eines öffentlich-rechtlichen Kostenträgers (z.B. Krankenkassen etc.). In diesen Fällen ist der Patient als Selbstzahler zur Entrichtung des Entgelts für die Krankenhausleistungen verpflichtet.

Dieser Vertrag unterliegt deutschem Recht.

Garmisch-Partenkirchen, den _____
Datum

Unterschrift des Patienten bzw. bei
minderjährigen Patienten: des oder der
Sorgeberechtigten

Unterschrift des Krankenhausmitarbeiters

Ich handele als Vertreter mit Vertretungsmacht/gesetzlicher Vertreter/Betreuer

Unterschrift des Vertreters

Vollmacht liegt uns im Original/Kopie vor.